



Code of Conduct

Verhaltensrichtlinie der Marchfelder Bank eG

Hermann Schulze-Delitzsch

„Wer die Verantwortung von sich weist, weist auch die Freiheit von sich.“

Stand: Mai 2026

Präambel

Diese Verhaltensrichtlinie stellt eine verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeiter:innen, die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat der Marchfelder Bank eG dar. Davon unberührt bleiben sämtliche anderen, anwendbaren Normen, die von den Mitarbeiter:innen, der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat zu beachten sind.

1 Grundwerte der Marchfelder Bank eG

Die Marchfelder Bank eG ist sich ihrer Verpflichtung, rechtliche und ethische Normen als Teil des Gemeinwesens einzuhalten, bewusst. Um Vertrauen aufzubauen, zu bewahren und zu schützen, sind die Mitarbeiter:innen, die Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsrat der Marchfelder Bank eG angehalten diese sowie die Leitlinien des *Code of Conduct* selbst gewissenhaft zu befolgen. Die Marchfelder Bank eG hat den respektvollen, nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit Grundwerten in den täglichen Arbeitsablauf implementiert und gewährleistet, dass diese beachtet und eingehalten werden.

Der *Code of Conduct* stellt eine wertvolle Informationsquelle für Mitarbeiter:innen, die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, Kund:innen und Dienstleister:innen sowie Lieferant:innen dar. Die Leitlinien des *Code of Conduct* stellen ein einwandfreies ethisches sowie moralisches Bild dar, das durch interne und externe Verhaltensweisen der Mitarbeiter:innen, Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat gelebt wird. Der *Code of Conduct* verhilft in diffizilen Situationen, die Grenze zwischen akzeptablem und inakzeptablem Verhalten leichter zu erkennen.

Alles, was die Marchfelder Bank eG tut, wird mit den von ihr gewählten Werten sowie im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Verordnungen, interne Regeln und Normen der Finanzbranche, bewerkstelligt.

1.1 Vertrauen

Durch eine größtmögliche professionelle Wahrnehmung unserer beruflichen Verantwortung schaffen wir das notwendige Vertrauen unserer Kund:innen und unserer Mitglieder.

1.2 Integrität

Wir verhalten uns sowohl innerhalb der Marchfelder Bank eG wie auch außerhalb stets integer. Das Verhalten von Mitarbeiter:innen reflektiert auch immer auf die Marchfelder Bank eG. Es ist daher eine besondere Anforderung, innerhalb und außerhalb der Marchfelder Bank eG ein Verhalten zu vermeiden, das für die Marchfelder Bank eG, bei unseren Kund:innen, bei anderen Mitarbeiter:innen und/oder in der Öffentlichkeit unvorteilhafte Auswirkungen hat.

Jede/r Mitarbeiter:innen ist im Rahmen ihrer/seiner Aufgaben dafür verantwortlich, dass sie/er die relevanten Gesetze, Regularien und lokalen Anforderungen kennt und diese auch einhält. Die Marchfelder Bank eG ergreift die notwendigen Maßnahmen, um dies sicherzustellen.

Wir erwarten von unseren Kund:innen und Geschäftspartner:innen, dass ihr Handeln im Einklang mit unseren hohen ethischen Standards sowie den gesetzlichen Anforderungen und Regularien steht.

1.3 Respekt

Die Marchfelder Bank eG fördert einen respektvollen Umgang miteinander und erwartet dies auch von unseren Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Mitbewerber:innen. Die Marchfelder Bank eG tritt jeder Erscheinungsform von Mobbing, sexueller Belästigung oder Gewalt entschieden entgegen. Betroffenen Mitarbeiter:innen wird entsprechender Schutz gewährt und gegen die Täter:innen werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Die Marchfelder Bank eG lehnt jede Diskriminierung ab, sei es zum Beispiel aus Gründen der Staatsangehörigkeit, des Zivilstands, der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung sowie -Identität. Der Würde des Menschen, ihrer Rechte und ihrer Privatsphäre wird mit Wertschätzung begegnet.

Es ist eine Grundregel des Anstands, dass versteckte Diskussionen über Unzulänglichkeiten oder Fehlverhalten von Kolleg:innen unterbleiben. Die Marchfelder Bank eG duldet keine falschen und böswilligen Unterstellungen oder ähnliche Handlungsweisen, die unseren Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Mitgliedern der Marchfelder Bank eG oder der Gesellschaft selbst schaden.

Der Umgang mit fremdem Eigentum muss respektvoll und vorsichtig sein.

1.4 Diskretion, Datenschutz und Datensicherheit

Es gehört zum Zeitgeist, dass eine Information über eine Sache beinahe so wichtig ist, wie die Sache selbst. Die Marchfelder Bank eG trifft alle Voraussetzungen, dass mit vertraulichen Informationen restriktiv umgegangen wird und geheime sowie personenbezogene Daten angemessen geheim gehalten werden. Alle Mitarbeiter:innen sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen und zur Einhaltung des Bankgeheimnisses verpflichtet.

1.5 Führung, Verantwortung und Behördenkontakt

Die Führungskräfte der Marchfelder Bank eG tragen Verantwortung für ihre Mitarbeiter:innen. Als Vorbildfunktion orientieren sie sich am *Code of Conduct*. Sie agieren ethisch korrekt und innerhalb der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorgaben und stellen so die Einhaltung der Grundsätze durch ihre Mitarbeiter:innen sicher. Auch bei Delegation behalten die Führungskräfte die letztendliche Verantwortung. Die persönliche Kommunikation mit und die Motivation der Mitarbeiter:innen sind wichtig für die Führungskräfte.

Es ist ein Bestreben der Marchfelder Bank eG, dass mit allen für den Geschäftsbetrieb relevanten Behörden (zB FMA, OeNB, FB-Gericht, FA, ESA) in produktiver und transparenter Form Kontakt besteht und mit diesen stets entgegenkommend und höflich zusammengearbeitet wird. Im Fall aufsichtsrechtlicher Untersuchungen, Fragen oder Prüfungen kooperiert die Marchfelder Bank eG in vollem Umfang und stellt alle relevanten Informationen rechtzeitig und im gesetzlich jeweils erforderlichen und gestatteten Umfang zur Verfügung.

1.6 Schutz der Kundeninteressen

Oberste Priorität der Marchfelder Bank eG ist die bestmögliche Kundenbetreuung zu jeder Zeit. Dafür garantiert das professionelle Verhalten aller Mitarbeiter:innen der Marchfelder Bank eG. Sämtliche Mitarbeiter:innen, ob in der Kundenbetreuung oder dem Back Office, sind bestens geschult um mit Engagement, Qualität und Sorgfalt die aufsichtsrechtlichen, gesetzlichen und ethischen Verpflichtungen sowie die finanziellen Interessen unserer Kund:innen zu verfolgen.

1.7 Risikokultur

Das Geschäftsmodell der Marchfelder Bank eG orientiert sich an einem systematisch risikoangemessenen Verhalten in allen Bereichen. Die Risikomanagement-, Compliance- und Interne Revision-Abteilungen stellen neben dem internen Kontrollsystem eine starke Säule für einen disziplinierten Umgang mit Risiken wie Bestechung, Korruption und Zuwendungen dar.

Abgesehen davon, dass unlautere Geschäftspraktiken gegen gesetzliche Vorgaben sprechen und strafrechtlich verfolgt werden, ist es der Marchfelder Bank eG wichtig klarzustellen, dass keinerlei Toleranz gegenüber Mitarbeiter:innen und Dritten gezeigt wird, die solche Regeln missachten.

Die Mitarbeiter:innen sind angehalten jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, moralisch und professionell zu agieren. Interne Arbeitsrichtlinien schützen Mitarbeiter:innen vor Unkenntnis und ermöglichen es, in Zweifelsfällen immer die richtige Entscheidung zu treffen. Zudem sind interne Kontrollstrukturen eingerichtet, die Missbrauch vorbeugen sollen.

Der Marchfelder Bank eG ist es wichtig, dass ihren Mitarbeiter:innen bewusst ist, dass Meldungen von Verstößen nicht geahndet werden und wesentlich für die Marchfelder Bank eG sind, um Missbrauch aufzudecken. In solchen Fällen steht den Mitarbeiter:innen ein Hinweisgeber-System zur Verfügung, das anonym genutzt werden kann.

Die Abgrenzung zwischen Bestechung und Gastfreundschaft kann eine feine sein. Dafür hat die Marchfelder Bank eG interne Vorgaben geschaffen, die Grenzwerte enthält.

1.8 Entgegennahme und Gewährung von persönlichen Zuwendungen und Vorteilen, Geschenkannahme

In den vergangenen Jahren hat sich das Verständnis über die Entgegennahme und Gewährung von persönlichen Zuwendungen und Vorteilen sowie die Geschenkannahme wesentlich verändert und sind diese grundsätzlich nicht mehr gestattet. Um Interessenkonflikte und Anfüterungen zu unterbinden, hat die Marchfelder Bank eG klare Vorgaben etabliert.

So dürfen Mitarbeiter:innen für sich oder Dritte keinerlei Zuwendungen oder sonstige Vorteile, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen können, weder fordern noch annehmen. Ortsübliche Gelegenheitsgeschenke, deren Wert EUR 20 nicht übersteigt, dürfen Mitarbeiter:innen annehmen. Sollte der Wert des ortsüblichen Gelegenheitsgeschenkes den Wert von EUR 20 übersteigen, so ist dies nur mit Zustimmung der Stabstelle Compliance gestattet.

Einladungen, die den geschäftlichen Interessen der Marchfelder Bank eG bzw. der Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen dienen, können nach Zustimmung der Stabstelle Compliance im Anlassfall von den Mitarbeiter:innen angenommen werden.

1.9 Mitarbeitergeschäfte

Geschäfte von Mitarbeiter:innen dürfen nicht mit den Interessen von Kund:innen oder allfälligen Interessen der Marchfelder Bank eG kollidieren. Sollte eine Kollision unvermeidbar sein, haben die Interessen der Kund:innen und der Marchfelder Bank eG Vorrang. Potenzielle Interessenkonflikte muss die/der Mitarbeiter:in der Abteilung Compliance mitteilen.

1.10 Nebenbeschäftigungen außerhalb der Marchfelder Bank eG

Alle Mitarbeiter:innen müssen vor Aufnahme einer entgeltlichen Nebenbeschäftigung die Zustimmung der Marchfelder Bank eG im Wege der schriftlichen Beantragung bei der/dem personalverantwortlichen Mitarbeiter:in einholen. Hiervon ist zeitgleich die Abteilung Compliance in Kenntnis zu setzen.

Die Marchfelder Bank eG wird im Rahmen einer Beurteilung der Umstände eine Entscheidung treffen. Ebenso wird die Marchfelder Bank eG eine bereits erteilte Zustimmung widerrufen, wenn sich herausstellt, dass eine Nebenbeschäftigung den Interessen der Marchfelder Bank eG zuwiderläuft.

Bloße Aufwandsentschädigungen sind nicht als Entgelt anzusehen. Ehrenamtliche Vereinstätigkeiten, bloße Vereinsmitgliedschaften, ehrenamtliche Tätigkeiten für gemeinnützige Organisationen (Feuerwehr, Rotes Kreuz, etc.) oder anerkannte Religionsgemeinschaften (Pfarrgemeinderat, Pastoralassistent, etc.) sind nicht meldepflichtig. Im Zweifelsfall ist mit der Abteilung Compliance Rücksprache zu halten.

1.11 Umgang mit Beschwerden

Beschwerden von Kund:innen haben oberste Priorität. Sie werden als Chance zur Verbesserung der internen Prozesse verstanden und ermöglichen Kommunikation und Austausch mit den Kund:innen. Die Mitarbeiter:innen sind bemüht, die Bedürfnisse und Erwartungen der Kund:innen zu erfüllen. Jegliche Kundenbeschwerden werden zeitnah, respektvoll und objektiv behandelt.

Die Marchfelder Bank eG hat ein zentrales Beschwerdemanagement implementiert, an das sich Kund:innen und Dritte jederzeit wenden können, wenn sie ihrer Meinung nach mit einer Beschwerde oder einem Anliegen bei ihrem Kundenberater:in nicht adäquat durchgedrungen sind.

Die zentrale Beschwerdemanagementstelle versucht unter Erhebung und Abwägung der Argumente beider Seiten eine für alle Betroffenen zufriedenstellende Lösung des Einzelproblems herbeizuführen. Darüber hinaus fließen die gesammelten Erkenntnisse des Beschwerdemanagements auch in die laufende Verbesserung bzw. Überarbeitung von Prozessen ein.

Die Marchfelder Bank eG baut dabei auf Respekt und Vertrauen.

1.12 Implementierung eines Hinweisgebersystems

Die Marchfelder Bank eG stellt eine Möglichkeit zur Verfügung, mit welcher alle Mitarbeiter:innen rund um die Uhr auf anonymer Basis begründete Verstöße gegen regulatorische Bestimmungen, Korruption, Betrug, Diebstahl oder Untreue / Unterschlagung / Veruntreuung melden können. Der Marchfelder Bank eG ist es wichtig, dass ihren Mitarbeiter:innen bewusst ist, dass Meldungen von Verstößen nicht geahndet werden und wesentlich für die Marchfelder Bank eG sind, um vorgenannte Verstöße aufzudecken und zu verhindern.

1.13 Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit

1.13.1 Umweltbewusstsein

Der Marchfelder Bank eG und ihren Mitarbeiter:innen ist es ein Anliegen, dass mit natürlichen Ressourcen schonend umgegangen wird. Gerne werden Tätigkeiten unterstützt, die Maßnahmen zum Schutz von Diversität der Flora und Fauna ermöglichen. Ziel ist die Geschäftstätigkeit der Marchfelder Bank eG so wenig wie möglich nachteilig auf die Umwelt auswirken zu lassen.

Als Regionalbank ist es uns wichtig möglichst im Einklang mit der Natur zu wirtschaften, damit künftig Generationen ebenso von dieser profitieren können.

1.13.2 Umgang mit dem Klimawandel

Die Marchfelder Bank eG ist sich der Herausforderung des Klimawandels sowie der eigenen Geschäftstätigkeit, und wie diese das Klima auf kurze, mittlere und lange Sicht beeinflussen kann, bewusst. Die Marchfelder Bank eG hat sich aus diesem Grund eine längerfristige Perspektive überlegt, mit der sie den klimabedingten Risiken und Chancen entgegentreten kann.

Die Marchfelder Bank eG unterstützt aus diesem Grund keine Unternehmen, deren Geschäftsmodelle gegen Nachhaltigkeit sprechen und dem Klima schaden.

1.13.3 Nachhaltigkeit

Der Marchfelder Bank eG ist es ein Anliegen gesellschaftliche, ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele unter einen Hut zu bringen. Nachhaltige Investitionen und Geschäftsmodelle unterstützen die kommenden Generationen und die Umwelt.

Die Marchfelder Bank eG bekennt sich zu den internationalen sowie nationalen Klimazielen und berücksichtigt dies bei Finanzierungen sowie ihrem Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Die Marchfelder Bank eG unterstützt durch Finanzierungen speziell die (nachhaltige) Landwirtschaft, Gemeindefinanzierungen, die Förderung der regionalen Unternehmen sowie den – insbesondere sozialen und ökologischen – Wohnbau sowie im gesamten Produkt- und Dienstleistungsangebot die Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien und den Umweltschutz sowie die Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung.

Die Marchfelder Bank eG will gemeinsam mit den regionalen Geschäftspartnern die angeführten Themenbereiche diskutieren und nachhaltige Lösungen erarbeiten.

1.14 Wahrung der Menschenrechte und Nichtdiskriminierung

Die Wahrung der Menschenrechte ist ein Anliegen der Marchfelder Bank eG. Sie widerspricht jeder Einschränkung und jeder Absicht in diese einzugreifen oder diese aufzuweichen.

Die Marchfelder Bank eG tritt jeder Erscheinungsform von Mobbing, sexueller Belästigung oder Gewalt entschieden entgegen. Betroffenen Mitarbeiter:innen wird entsprechender Schutz gewährt und gegen die Täter:innen werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Die Marchfelder Bank eG lehnt jede Diskriminierung ab, sei es zum Beispiel aus Gründen der Staatsangehörigkeit, des Zivilstands, der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung sowie -Identität. Der Würde des Menschen, ihrer Rechte und ihrer Privatsphäre wird mit Wertschätzung begegnet.

Es ist eine Grundregel des Anstands, dass versteckte Diskussionen über Unzulänglichkeiten oder Fehlverhalten von Kolleg:innen unterbleiben. Die Marchfelder Bank eG duldet keine falschen und böswilligen Unterstellungen oder ähnliche Handlungsweisen, die unseren Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Mitgliedern der Marchfelder Bank eG oder der Gesellschaft selbst schaden.

1.15 Barrierefreiheit

Die Produkte und Dienstleistungen der Marchfelder Bank eG sind barrierefrei eingerichtet und für alle Personen auf verschiedenen Vertriebskanälen zugänglich.

Dafür stehen den Kund:innen moderne Technologien und adäquate Zugänge zur Verfügung.

1.16 Regionalität

Als Regionalbank ist die Marchfelder Bank eG spezialisiert im Umgang mit Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit Landwirtschaft, Tourismus und anderen regional relevanten Branchen ergeben. Die Region zu fördern, liegt im Fokus der Marchfelder Bank eG und wird durch Engagement, Vertrauen und als verlässliche Partnerin gelebt.

1.17 Beruf und Familie

Der Marchfelder Bank eG ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein Anliegen und so unterstützt sie die Bestrebungen einer ausgleichenden Work-Life-Balance.

1.18 Information, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Berichterstattung über die Aktivitäten der Marchfelder Bank eG wird dem Markt und unseren Stakeholdern gegenüber für Transparenz gesorgt und hierbei auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes und anderer relevanter gesetzlicher Vorschriften geachtet. Es wird großer Wert auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der erstellten und/oder dokumentierten Informationen gelegt.

Alle Angelegenheiten, von denen im Rahmen der Geschäftstätigkeit Kenntnis erlangt wird, werden den gesetzlichen Anforderungen entsprechend vertraulich und sorgsam behandelt.

Die Unabhängigkeit der Presse sieht die Marchfelder Bank eG als hohes Gut in einem demokratischen Rechtsstaat. Die Marchfelder Bank eG ist bestrebt, dass Informationen über die Marchfelder Bank eG, die an die Presse weitergegeben werden, richtig und schlüssig sind. Mitarbeiter:innen ist es deshalb verboten, Informationen ohne Abstimmung mit der Abteilung Marketing an Medien weiterzugeben. Die Marchfelder Bank eG wird im Verhältnis zu Medien durch den Vorstand oder die Abteilung Marketing vertreten. Mitarbeiter:innen dürfen ohne vorherige Rücksprache mit der Geschäftsleitung keine Auskünfte erteilen oder Interviews geben.

2 Umgang mit gesetzlichen Rahmenbedingungen

2.1 Bankgeheimnis und Datenschutz

Es wird dafür Sorge getragen, dass vertrauliche Informationen niemals außerhalb der Marchfelder Bank eG bekannt werden und Dritte keinen Vorteil daraus ziehen.

Die Einhaltung des Bankgeheimnisses und auch des Datenschutzes, vor allem der Schutz personenbezogener Daten, sind von äußerster Wichtigkeit und selbstverständlich für die Marchfelder Bank eG. Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet vertrauliche und personenbezogene Informationen der Kund:innen zu schützen.

Nur bei Vorliegen einer Rechtsgrundlage werden Kundendaten verarbeitet oder weitergegeben.

Alle Mitarbeiter:innen verpflichten sich zur Einhaltung des Bankgeheimnisses, der datenschutzrechtlichen Vorgaben und zur Vertraulichkeit allgemein.

Die Verpflichtung zur Wahrung des Bank- und Datengeheimnisses bleibt auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses unserer MitarbeiterInnen bestehen und gilt somit zeitlich unbegrenzt.

2.2 Steuern

Die Marchfelder Bank eG bekennt sich zu Steuermoral und Steuerehrlichkeit. Steuern werden im Einklang mit den geltenden Gesetzen ermittelt und entrichtet. Sollten Zweifelsfragen bestehen, so wird die Hilfe bzw. Unterstützung von Dritten (zB Steuerberater) in Anspruch genommen.

Off-Shore-Banking Aktivitäten wurden von der Marchfelder Bank eG nie selbst betrieben oder Kund:innen dabei unterstützt. Die Marchfelder Bank eG lehnt Anlagelösungen, die in erster Linie aus steuerreduzierenden Motiven gestaltet werden, ab. Die Mitarbeiter:innen der Marchfelder Bank eG sind dahin gehend intensiv geschult und fordern in fragwürdigen Fällen umfangreiche und aussagekräftige Nachweise an. Im Zweifelsfall wird eine Geschäftsbeziehung abgelehnt oder aufgelöst.

2.3 Cyber-Kriminalität

Die Marchfelder Bank eG bekennt sich zum Kampf gegen Cyber-Kriminalität. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang die Mitarbeiter:innen, diese habe Auffälligkeiten intern unverzüglich bekannt zu geben.

2.4 Prävention von Geldwäscherei

Das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz („*FM-GwG*“) sowie das Wirtschaftliche-Eigentümer-Registergesetz („*WiERegG*“) stellen die zentrale Grundlage für ein effektives System zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dar.

Die Marchfelder Bank eG unterstützt diese Vorgaben, indem sie diese in das interne System implementiert hat und die zugewiesenen Sorgfalts- und Meldeverpflichtungen einhält.

Die Marchfelder Bank eG holt aus diesem Grund immer ausreichend Informationen über Kund:innen („*know your customer*“), wie Identität, wirtschaftliche Berechtigte, Zweck und Art der geplanten Geschäftsbeziehung sowie Herkunft der eingesetzten Mittel, ein. Diese Informationen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Denn nur wenn eine strenge Überwachung von Informationen und Geldtransaktionen geschieht, kann das System nicht missbraucht werden.

2.5 Prävention von Terrorismusfinanzierung

Weltweit sorgen terroristische Gruppierungen und unterschiedlich gelagerte Krisen für erhebliche Gefahren. Der Entzug finanzieller Mittel von Einzelpersonen, Personengruppen oder ganzer Länder ist für die Minimierung dieser Gefahren wesentlich und wird über die Finanzdienstleister gesteuert.

Die Marchfelder Bank eG beachtet die Vorgaben zur Prävention von Terrorismusfinanzierung und stellt sicher, dass Finanzströme, die der Finanzierung von Erscheinungsformen terroristischen Handelns dienen könnten, in ihrem Einflussbereich aufgedeckt und unterbunden werden.

2.6 Umsetzung von Sanktionen und Embargos

Die Marchfelder Bank eG unterstützt die Vorgaben zu Sanktionen und Embargos und stellt durch ein implementiertes System von Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen sicher, dass nationale und internationale Sanktionen beachtet werden und Umgehungshandlungen zu Sanktionen und Embargos, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, aufgedeckt und unterbunden werden. Weiters pflegt die Marchfelder Bank einen offen und proaktiven Austausch mit den für die Einhaltung von Sanktionen betrauten Behörden.

2.7 Sensible Geschäftsfelder

Die Marchfelder Bank eG nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst und stellt den Anspruch soziale und ethische Belange nachhaltig und professionell zu behandeln. Sie schließt deshalb die Zusammenarbeit mit einzelnen Geschäftsfeldern aus, um ihr Geschäft nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund werden keine Geschäftsverbindungen eingegangen bzw. distanziert sich die Marchfelder Bank eG von Unternehmen, die in Widerspruch zu diesem Anspruch stehen. Die Marchfelder Bank eG achtet auf den Schutz der Umwelt und bekennt sich zur Förderung von umweltfreundlichen Technologien.

Vor eingehen einer Geschäftsbeziehung prüft die Marchfelder Bank eG, dass die Geschäfte der Unternehmen den lokalen Umweltschutzvorschriften und den internen Vorgaben

betreffend die Umsetzung der EU Vorgaben zur Sustainable Finance entsprechen. Weiters werden keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen mit Sitz in Ländern eingegangen, die auf der FATF-Liste oder EU Liste der Hochrisikoländer stehen, in denen die Presse- und Medienfreiheit massiv eingeschränkt ist und gegen die EU-Sanktionen verhängt wurden.

Grundsätzlich sind Finanzierungen, Produkte, Dienstleistungen, oder Veranlagungen die nachfolgende Bereiche betreffen, in der Bank ausgeschlossen, sofern diese maßgeblich dem Unternehmensgegenstand entsprechen (siehe dazu auch *die Nachhaltigkeitsstrategie* der Marchfelder Bank eG):

- Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Atomkraftwerken (inklusive Zulieferbetriebe von Kernkomponenten und entsprechende Infrastruktur sowie Urangewinnung und -aufbereitung)
- Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umweltgefährdung, mit Ausnahme der Kfz-Branche, wie bspw. das Betreiben einer Kfz-Werkstätte oder einer Tankstelle
- Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffengeschäften, die über die übliche Jagdausrüstung hinausgehen.
- Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Pornografie oder Prostitution
- Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit kriegsführenden Staaten gemäß OeKB-Deckungsrichtlinien
- Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzung gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Arbeitsrechtsverletzung gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen (u.a. Versammlungs-/Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung)
- Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen, die den internen Regelungen von Geschäftsethik und Compliance widersprechen
- Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Korruptionsverdacht
- Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kohlekraftwerken oder Kohleabbaubetrieben sowie Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Energieversorgern, deren Stromerzeugungsanteil überwiegend durch Kohle gedeckt wird
- Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verletzung des Tierschutzes- oder der Tierversuchsrichtlinie der EU

- Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabakanbau sowie -weiterverarbeitung
- Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Herstellung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)
- Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bergbauunternehmen im Zusammenhang mit dem Neubau oder der Erweiterung von Kohleminen aller Art (es sei denn es handelt sich um technische Modernisierungen, durch welche die ökologischen und/oder sozialen Bedingungen vor Ort verbessert werden oder den Rückbau von Abbaugebieten) sowie besonders zerstörerischen Abbaumethoden (z.B. MTR)
- Finanzierungen, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit kontroversen Kohlenwasserstoffförderungspraktiken (Erdöl und Erdgas) wie Arctic Drilling, dem Abbau von Öl-/Teersanden, Tiefseebohrungen, Oil Drilling in Schutzgebieten sowie ökologisch sensiblen Gebieten und Fracking.

2.8 Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können in fast jeder Situation auftreten. Aus diesem Grund hat die Marchfelder Bank eG eine Vielzahl an internen Vorgaben und Maßnahmen implementiert, damit Interessenkonflikte vermieden werden können. Denn nur wenn Interessenkonflikte vermieden werden, kann garantiert werden, dass Mitarbeiter:innen im besten Interesse der Marchfelder Bank eG agieren.

In einer eigenen Arbeitsrichtlinie wird den Mitarbeiter:innen, der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat erklärt, wann und wie Interessenkonflikte entstehen können und wie diese erkannt und in der Folge richtig behandelt werden können.

2.9 Wertpapier-Compliance

Die Marchfelder Bank eG ist verpflichtet, in ihrer Struktur und Geschäftstätigkeit entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation sowie laufende Überwachung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen zu gewährleisten. Zentrales Anliegen der Wertpapier-Compliance ist die Verhinderung Marktmissbrauch. Unter dem Begriff „*Marktmissbrauch*“ werden im Wesentlichen Insidergeschäfte und Marktmanipulation verstanden. Diese Handlungen sind gesetzlich verboten und die Marchfelder Bank eG missbilligt klar jegliche Form des Marktmissbrauches.

Die Wertpapier-Compliance hat ein internes Regelwerk zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen erstellt und veröffentlicht. Die Mitarbeiter:innen werden regelmäßig und ausführlich geschult.

Die Marchfelder Bank eG hat interne Leitlinien erstellt, damit Mitarbeiter:innen gewissenhaft und zuverlässig agieren und mit diesen Vorgaben zur Prävention gegen Marktmissbrauch beitragen.

2.10 Fraud Risk Management

Die Marchfelder Bank eG bekennt sich zur umfassenden Betrugsbekämpfung und hat klare Vorgaben implementiert, um wirtschaftskriminellen Handlungen entgegenzutreten. Sie stellt sich gegen jedwede entsprechende Handlung sowohl von Mitarbeiter:innen als auch von Externen.

2.11 Internes Kontrollsystem

Die Marchfelder Bank eG legt Wert auf eine angemessene, strukturierte Kontrollkultur. Hierfür liegt eine separate Richtlinie zur Ausgestaltung eines wirkungsvollen Internen Kontrollsystems vor.

2.12 Verbot von Bestechung und Korruption

Die Marchfelder Bank eG verurteilt alle Praktiken korrupten Handelns. Daher wird jegliche Form von Bestechung und Korruption strengstens geahndet. Zum zeitgemäßen und risikoorientierten Umgang hinsichtlich der Annahme und Vergabe von Zuwendungen (Geschenke und Einladungen) hat die Marchfelder Bank eG eine eigene Richtlinie erlassen.

Die Marchfelder Bank eG ist politisch neutral und leistet keine Spenden für politische Zwecke, d.h. an politische Parteien oder deren Vorfeldorganisationen, auch nicht in Form einer Bereitstellung von Ressourcen.

Die Spendenpraxis der Marchfelder Bank eG ist restriktiv. Sie vergibt Spenden an ordnungsgemäß geführte, gemeinnützige Einrichtungen für wohltätige Zwecke oder an Einrichtungen zur Förderung von Wissenschaft, Forschung oder Kultur. Spenden dürfen in der Marchfelder Bank eG jedoch niemals zur Bedingung oder zur Einflussnahme auf einen Amtsträger auf eine behördliche Maßnahme oder Entscheidung eingesetzt werden.

2.13 Lobbying

Die Marchfelder Bank eG vertritt ihre Meinungen in verschiedenen Foren, betreibt jedoch kein Lobbying im Sinne des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes.

2.14 Sponsoring und soziales Engagement

Die Unterstützung sportlicher, kultureller, sozialer oder karitativer Veranstaltungen bzw. Organisationen oder Gruppen im Sinne eines Sponsorings versteht die Marchfelder Bank eG als wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in Österreich. Die Sponsoring-Aktivitäten bewegen sich bei der Marchfelder Bank eG in einem engen Rahmen. So konzentriert sich die Marchfelder Bank eG vorrangig auf das Sponsoring von Aktivitäten mit regionalem Bezug in ihrem Einzugsbereich. Neben sportlichen Sponsoring-Engagements werden auch soziale Institutionen gefördert. Die Wertvorstellungen unterstützter Veranstaltungen, Gruppen oder Organisationen dürfen nicht den Wertvorstellungen der Marchfelder Bank eG entgegenstehen.

2.15 Umgang mit Verstößen, Konsequenzen

Alle Mitarbeiter:innen sind aufgefordert, allfällige Missstände in der Marchfelder Bank eG hausintern anzusprechen. Die Geschäftsleitung unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich eine offene Kommunikation.

Zuwiderhandlungen gegen diesen *Code of Conduct*, gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen allgemeine Regeln des Anstands wird die Marchfelder Bank eG konsequent und ohne Ansehen der Person oder Gesellschaft mit geeigneten Maßnahmen entgegenwirken. Dies bedeutet, dass in Einzelfällen Sachverhalte auch den Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung übergeben werden können.

Nicht allein der Schutz der Mitarbeiter:innen ist Grund für den harten und kompromisslosen Umgang mit Verstößen. Jede/r Mitarbeiter:in muss wissen, dass ihr/sein Verhalten auch der Marchfelder Bank eG zugerechnet wird und damit deren Ruf nach außen wie nach innen prägt. Im Falle eines Fehlverhaltens ist der drohende Reputations- und Vertrauensschaden nicht abzuschätzen und häufig nicht zu kompensieren.

Die Marchfelder Bank eG behält sich das Recht vor, mit ausgewählten Kund:innen oder Branchen keine Geschäftsverbindung einzugehen oder eine bestehende Geschäftsverbindung zu beenden, wenn das Verhalten der/s Kund:in oder deren/dessen Geschäftszweck nicht im Einklang mit den ethischen Grundwerten der Marchfelder Bank eG steht.